

## VORGABEN

### zur Einhaltung der Baukultur für bauliche Vorhaben

Bauliche Vorhaben, für die eine Zuwendung nach der RL LEADER beantragt wird, sollen sich gemäß Tabelle 39 an der Erhaltung und Entwicklung der regionalen Baukultur gemäß Zielen der LES orientieren.

Die nachfolgenden Vorgaben dienen der Orientierung bei der Erstellung der Antragsunterlagen durch den Antragsteller. Abweichende Bauvorhaben sind vor Einreichung des Projektantrags mit der LAG abzustimmen. Die LAG bzw. das Entscheidungsgremium der LAG (ggf. in Abstimmung mit einem Fachgremium und/ oder mit dem für das jeweilige Handlungsfeld zutreffenden Arbeitskreis) prüft den Antrag gemäß der nachfolgenden Vorgaben und in Übereinstimmung mit den Zielen der LES.

<b>Dächer</b>	
<b>Dachneigung</b>	- Erhaltung der vorhandenen Dachneigung bei Steildächern
<b>Dachüberstand</b>	- max. 20 cm am Ortgang, max. 35 cm an der Traufe - Vermeidung des nachträglichen Einbaus von Freigespärren - Erhaltung einer durchgehenden Trauflinie
<b>Dachdeckung</b>	- Dachsteine aus Ton (Ziegel), Betondachsteine, Schiefer/ Kunstschiefer in ortstypischer Farbe - Oberfläche matt (z. B. einfache Engobe)
<b>Solarflächen</b>	- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung - Große Elemente flächenbündig in Dachebene
<b>Dachflächenfenster</b>	- Vermeidung des Einbaus an weitgehend öffentlich einsehbaren Dachflächen
<b>Gaupen</b>	- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung - Mindestabstand zu First und Traufe: 35 cm - Mindestabstand zu Ortgang, Kehle oder Dachgrat: 1 m - Anordnung auf maximal 1/4 der betreffenden Dachfläche

<b>Fassaden</b>	
<b>Putzfassade</b>	- Mineralischer Glattputz bis 3 mm Körnung - Erhalt historischer Putzgliederungen (z. B. Lisenen) - Erhalt von Putzfaschen (12 - 16 cm) um Türen und umlaufend um Fenster
<b>Sichtfachwerk/ Sichtmauerwerk</b>	- Grundsatz: weitgehende Erhaltung (z. B. durch alternative Innendämmung) - Vermeidung von Imitaten
<b>Außendämmung</b>	- Mineralisch oder aus nachwachsenden Rohstoffen

<b>Fassaden</b>	
<b>Verkleidung</b>	- regionaltypische Holz- oder Schieferverkleidungen (z. B. Deckleistenschalung)
<b>Loggien und Gebäudeeinschnitte</b>	- Erhaltung vorhandener kompakter Baukörper - Vermeidung von Einschnitten in das Gebäudevolumen
<b>Sockel</b>	- Vermeidung von Kunstharz-/ Buntsteinputzen
<b>Farbgebung</b>	- Abgetönt, kein reinweiß

<b>Fenster</b>	
<b>Format</b>	- stehendes Format - in liegenden Fensteröffnungen Dopplung/Reihung stehender Einzelfenster
<b>Gliederung der Fensterfläche</b>	- außenliegende Sprossenprofile (glasteilend oder aufgesetzt) ab 80 cm Breite der äußeren Fensterlaibung
<b>Fensterläden</b>	- Erhalt/ Erneuerung vorhandener Klapp- und Schiebeläden - Vermeidung sichtbarer Rollladenkästen - Erhaltung des bestehenden Fensterformates bei Einbau in die Fassade

<b>Türen und Tore</b>	
<b>Türen</b>	- Ausführung in Holz - Aufarbeitung/ Erneuerung historischer Türen - Vermeidung von Wölbglas
<b>Tore</b>	- Ausführung in Holz oder mit Holzbeplankung außen - Erhaltung prägender Toröffnungen (z.B. durch Verglasung, zurückgesetzte Vermauerung, Verkleidung mit Brettschalung)
<b>Farbgebung</b>	- Vermeidung von weißen Türen und Toren

<b>Gebäudeumfeld</b>	
<b>Pflasterarbeiten</b>	- Vermeidung nicht erforderlicher Versiegelung - Pflasterung in Naturstein, Betonstein oder Ökopflaster - Vermeidung von Betonverbundpflaster und Betonrasengitter - Borde als Tiefborde bis max. 6 cm Höhe
<b>Einfriedungen</b>	- in dörflichen Bereichen senkrechte Holzlattenzäune - Erhaltung/ Erneuerung historischer Sockel und Pfosten - Vermeidung von Betonpalisaden und Betonpflanzsteinen
<b>Bepflanzung</b>	- einheimische, standortgerechte Gehölze